



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Stadt Geseke im früheren Herzogtum Westfalen, das dortige Kanonissenstift und die dortigen beiden Pfarreien ad S. Cyriacum und ad S. Petrum

Freisen, Joseph

Würzburg, 1924

VII. Errichtung der Cyriacus- und Petripfarrei

urn:nbn:de:hbz:466:1-31013

Jura a. 1380 gab es dort tres canonici, duo capellarii, videlicet s. godehardi et s. martini, ein dyaconus und ein subdyaconus. Einer der canonici wird senior canonicus oder canonicus curatus genannt, welche Bezeichnung der späteren „parochus“ entspricht¹⁾. Durch die unio beneficiorum Ernestina vom 25. Juni 1587 kam noch ein capellanus hinzu und im Jahre 1775 wurde eine commenda, dessen Inhaber (commendatarius) den Pfarrer zu unterstützen hatte, an dem Stift errichtet.

Die Anzahl der Kanonissen wechselte. In der jüngeren Zeit zählte das Stift mit Einschluß der Äbtissin, Pröpstin, und Dechantin 24 weibliche Insassen.

Manche Rechte waren der Äbtissin, manche dem Kapitelskapitel (capitulum, conventus) vorbehalten. Das Kapitel setzte sich zusammen aus der Äbtissin, den canonissae und den canonici. Nicht alle Kanonissen und Kanoniker waren kapitelsfähig, sondern nur die emancipati, d. h. diejenigen, welche eine volle Präbende hatten und aus der Aufsicht des Scholastikers und der Scholastika durch Emanzipation entlassen und der unmittelbaren Aufsicht des Stiftsvorstandes unterstellt waren. Sämtliche Präbenden der Kanonissen wurden mit einer Ausnahme von der Äbtissin und dem Kapitel verliehen, ebenso die der canonici.

Die Äbtissin und das Kapitel hatten getrennte Güter und Waldungen, jedoch waren beide zu gegenseitiger Aushilfe verpflichtet (Seibertz, Quellen III. 269).

Bereits im 14. Jahrh. war im Stift Geseke von einem gemeinsamen Leben außer einem gemeinsamen Kornboden (granarium) und einem gemeinschaftlichen Haus zum dormitorium nichts mehr übrig (Seibertz, Quellen III. 267).

VII. Errichtung der Cyriacus- und Petripfarrei.

1. *Die Pfarrei ad. S. Cyriacum.* Das Kanonissenstift in Geseke wurde zu Ehren Gottes, der Gottesmutter Maria und des hl. Cyriacus errichtet, später blieb von den drei Patronen der hl. Cyriacus als alleiniger Patron für das

¹⁾ Seibertz, Quellen III. S. 301, 268.

Stift übrig und ging dann auch auf die zuerst mit dem Stift verbundenen Pfarrei über.

Vorab ist vor einem Missgriff zu warnen. Die in den älteren Urkunden sich findenden Worte: *eclesia S. Cyriaci* mit Kirche (Pfarrkirche) des hl. Cyriacus zu übersetzen. In der Urkunde von 952 wird das Stift bezeichnet als *quoddam monasterium*, in der von 986 als *eclesia gesici*, in der von 1014 als *eclesia seu congregatio in Geseke*, in der von 1077 als *coenobium*, in der von 1331 ist die Rede von *abbatissa ecclesiae secularis et conventus in ghesike*, in den Jura ca. 1380 (bei Seibertz, Quellen III. 293) von der *eclesia s. cyriaci in ghesike* usw. Das Wort *eclesia* bezeichnet in allen diesen Urkunden das Kanonissenstift und bezieht sich nicht auf das mit demselben verbundene Pfarramt oder Pfarrkirchengebäude (Cyriacuskirche).

Die erste Christianisierung in der Umgegend Gesekes knüpft sich aus selbstverständlichen Gründen an die Haold'sche Grafenfamilie und deren Grafensitz. Das älteste kirchliche Gebäude in Geseke war die in der befestigten Altstadt gelegenen Martinskapelle. Sie war wie so viele andere Kirchen dem Nationalheiligen der Franken, dem hl. Martyrer Martin geweiht und lag in abgesonderter Lage von den Stiftsgebäuden zwischen zwei Kanonissen-Kurien. Nach Mattenkloidt ist sie von der Familie Haold erbaut worden noch vor der Gründung des Stifts¹⁾.

Die Martinskapelle war die Burgkapelle der Familie Haold und zugleich die erste Pfarrkirche für die umliegende Bevölkerung. Es bestand an ihr ein vollständiges *beneficium* dessen Dotation aus nicht unbedeutendem Grundbesitz bestand. Von einer anderen Kirche als dieser findet sich in ältester Zeit keine Nachricht. Vor der Gründung des Kanonissenstifts hatte dieses *beneficium* der Pfarrer (*presbiter*) der Haold'schen Familie inne.

Diese Martinskapelle nebst dem an ihr bestehenden *beneficium* überwies Haold 946 zugleich mit anderem Grundbesitz dem neu gegründeten Kanonissenstift, ein Vorgang,

¹⁾ Mattenkloidt bei Seibertz, Quellen I 440.

den man seit Anfang des 13. Jahrh. mit dem Ausdruck Inkorporation bezeichnete. Sie besteht darin, daß ein Kirchenamt (beneficium) mit seinem gesamten Vermögen einem Institut (Kloster, Stift, Amt) zu eigenem Rechte (Eigentum) übertragen wird. Zu dem Vermögen gehören auch die auf demselben ruhenden Verpflichtungen. Ob das inkorporierte Vermögen gesondert verwaltet wird oder in dem anderen Vermögen des Instituts verschmilzt, ist dabei gleich.

Zu einer derartigen Überweisung (Schenkungs) hatte Haold nach dem damaligen Recht, nämlich dem sog. Eigenkirchenrecht, über das weiter unten unter den „rechtlichen Unterlagen“ zu handeln ist, volle Befugnis.

Ob bei dieser Überweisung der „prespiter“ mit an das Stift übernommen wurde, ist in der Urkunde von 952 nicht angegeben. Die Worte der letzteren: *et omnem terram, quam ante a prespiter illius in beneficium possedit*, sind dem nicht entgegen. Denn die Gründung des Stifts erfolgte 946, die Urkunde von 952 referiert nur, daß der prespiter vor der Gründung das beneficium inne hatte¹⁾.

Wann der Bau der späteren Cyriakuskirche begonnen hat, wird wohl kaum sicher festgestellt werden können. Die vom gegenwärtigen Stiftspfarrer Vogt an verschiedenen Stellen eingeholten Gutachten haben folgendes Resultat ergeben:

Studienrat Dr. Henke in Bochum, ein geborener Geseker, der sich mehrfach mit seiner Heimatgeschichte beschäftigte, schreibt Ende Januar 1924: „In der Gründungszeit sind die Verhältnisse schwierig. Die Zeit des Baues der Stiftskirche kann m. E. jetzt nur aus dem Baustil festgestellt werden. In ihren ältesten Teilen: Chor, Kreuzschiff in der Vierung, Kapitelssaal (jetzt Sakristei), Kreuzgang, Turm — ist die Kirche im romanischen Stil erbaut

¹⁾ Vgl. über die Inkorporation der Martinskapelle in das Kanonissenstift Schäfer II. 82. ¹Kampschulte, Beiträge S. 36f. Leineweber, die Besetzung der Seelsorgebenefizien im alten Herzogtum Westfalen bis zur Reformation (1918) S. 5f., 95f.

und geht auf das 10. Jahrh. zurück. Ebenso fehlen Angaben über die Bauzeit der Petrikirche, die gleichfalls in den Anfängen romanisch ist“. In einer anderen Zuschrift spricht Dr. Henke sich dahin aus, daß die erste Pfarrkirche in Geseke (Martinskapelle) kurz nach 785 gebaut sei. Er schließt dies aus der nach der Taufe Wittekinds (785) von Karl d. Gr. erlassenen capitulatio de partibus Saxoniae § 15 und 16 über Gründung und Dotierung von Kirchen in Sachsen. Den Beginn des Baues der Cyriacus-Kirche setzt Dr. Henke dortselbst vor das Jahr 1000.

Architekt Mündelein in Paderborn schreibt unter dem 6. Febr. 1924: „Sicher stammen beide Kirchen aus frühromanischer Zeit, wurden jedoch schon in dieser romanischen Periode umgebaut (Lübke, Mittelalterliche Kunst in Westfalen). Die Stiftskirche wird wie die Stadtkirche in erster Zeit (Mitte des 11. Jahrh.) basilikale Form erhalten haben. Bei der Stadtkirche ist dieses nach den Ausgrabungen vor einigen Jahren sicher anzunehmen. Wir dürfen mit Récht für die Bauzeit beider Kirchen die Mitte des 11. Jahrh. annehmen“. Kurze Zeit nachher besichtigte Mündelein persönlich die Stiftskirche und gab auf Grund der romanischen Säulenbildung als Zeit der Erbauung das Jahr 1030 an.

Prof. Dr. Fuchs in Paderborn gutachtet am 2. Mai 1924 folgendermaßen: „die Stiftskirche in Geseke ist, wie sich aus dem heute vorliegenden Baubefunde ergibt, etwa in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. als romanische Basilika entstanden. Die Kirche war zunächst flach gedeckt und die Seitenschiffe waren niedriger als das Mittelschiff, sodaß das Mittelschiff über den Dächern der Seitenschiffe eigene Fenster besaß. Im 13. Jahrh. fand dann ein eingreifender Umbau statt, der hauptsächlich die Einwölbung des Querhauses und die Umgestaltung des Langhauses zu einer Hallenkirche umfaßte, derart, daß jetzt die Seitenschiffe zur Höhe des Mittelschiffes emporgeführt wurden und die eigene Lichtzufuhr im Mittelschiff aufgehoben wurde. Bei dieser Gelegenheit wurden alle bisher noch nicht eingewölbten

Teile z. B. das Chorquadrat ebenfalls mit Gewölben versehen. Daß bereits in der ersten Bauperiode in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. die ganze Kirche ausgebaut war, also auch schon ein Langhaus besaß, ergibt sich mit Sicherheit aus dem Umstande, daß der Grundriß des Mittelschiffes reine Quadrate zeigt. Wäre das Langhaus erst im 13. Jahrh. ganz neu entstanden, so wäre der Grundriß der Mittelschiffsquadrate im Rechteck gebildet worden. Die vorstehenden Angaben über die Bauperiode des 12. und 13. Jahrh. werden von G. Dehio, dem bedeutendsten Fachgelehrten auf diesem Gebiete geteilt (Vgl. Dehio, Handbuch der deutsch. Kunstdenkmäler. [1912] Bd. 5 S. 141). Der zeitliche Ansatz der ersten Bauperiode auf die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts ist sicher sehr vorsichtig getroffen. Ein noch früheres Entstehen etwa gegen Ende des 11. Jahrhunderts dürfte m. E. nicht ganz ausgeschlossen sein¹⁾.

Eine einheitliche Ansicht existiert somit nicht. Es ergibt sich aber trotz der Verschiedenheit der Ansichten über den Anfang des Baues beider Kirchen aus ihnen die Tatsache, daß zur Zeit der Gründung des Stiftes, die Cyriacus-Kirche noch nicht vorhanden war, sondern erst später mit dem Bau begonnen wurde, somit die Martinskapelle als die erste Stiftskirche zu gelten hat.

Sicher war die Cyriacus-Kirche 1357 in Benützung. In den erwähnten Jura (ca. 1380) wird berichtet: der Propst von S. Wallburg in Soest sei am Matthiastage 1357 gestorben und habe in seinen Testament bestimmt: *ut memoria sua in ecclesia S. Cyriaci in Ghesike (hier Kirchengebäude) annuatim peragetur et similiter in capella S. Martini*; der dritte Teil seines dem Stift vermachten Legats kam an die

¹⁾ Das Dunkel, welches bisher auf der Geschichte des Geseker Stifts und der Geseker beiden Pfarreien ruhte, spiegelt sich auch wieder in der von Kaplv. F. Schelhasse in Benninghausen verfaßten historischen Einleitung zu: A. Ludorff, die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Lippstadt (unter Geseke). Unerwiesen ist u. a. die dort aufgestellte Behauptung, daß das Stift bei seiner Gründung eine eigene Stiftskirche ad S. Cyriacum errichtete.

capella S. Martini. Im selben Jahre vermachten die Eheleute Johann Apet und Frau dem Stifte (nobis et nostre ecclesie) ein Leget von 100 Mark, von dem die eine dimidietas ad fabricam beati Cyriaci et alia dimidietas divideatur dominabus presentibus in choro . . et similiter abbatisse (Seibertz, Quellen III. 316f.). In dem officium thesaurarie dortselbst ist eine eigene Rubrik verzeichnet für ihre Verpflichtungen in ecclesia (Kirchengebäude) beati Cyriaci (Seibertz, Quellen III. 279).

Fertig gestellt war die Cyriacus-Kirche im Jahre 1652. So nach einer Pergamenturkunde, welche bei Ausbesserung der Südseite der Kirche 1854 in der Kuppel unter dem Kirchturmkreuz gefunden wurde und deren Anfang lautet: Anno 1652 haec tecti structura sumptibus venerabilis Capli perfecta est, cum quadriennio ante miles Hassicus a Caesareano in hac urbe obsidione cinctus tectum prius plumbo stratum dejecisset. Es folgen dann die Unterschriften von 24 Stiftsjungfrauen (inclus. Äbtissin), drei Canonici, ein Curatus, ein Syndicus hujus Imperialis collegii, ein Custos, ein Provisor ecclesie, ein Architectus, ein Schieferdecker¹⁾.

Außer der Martinskapelle hatte das Stift noch eine andere Kapelle, die capella S. Godehardi. Sie war gebaut an die Südseite der Cyriacus-Kirche und des Turmes, also ein späterer Anbau und jünger als die Martinskapelle und die ersten Anfänge der Cyriacus-Kirche. Dieselbe gehörte zum Kapitelshause und ging man durch den westlichen Teil des Kreuzganges hinein. In den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde sie abgebrochen.

Andere im Eigentum des Stiftes stehende Kapellen lagen an anderen Orten außerhalb Gesekes, so die capella s. Galli bei Kirchborchen und die capella auf dem Borberg bei Brilon; die Ruinen der letzteren sind noch vorhanden, das beneficium an ihr scheint verloren gegangen zu sein²⁾.

¹⁾ Abschrift im Stiftskirchen-Archiv Nr. 24.

²⁾ Seibertz, Quellen III. 267 Anmerkung, 283 Anmerkung.

Die im Laufe der Jahre baufällig gewordene Martinskapelle wurde 1686 abgerissen und in anderer kleinerer Form neu aufgebaut. Dieser Neubau war 1688 fertig gestellt; so nach dem vor demselben angebrachten Chronostichon: *Fabrica lapsa prius praesens post [saecula septem — Hoc extracta loco tota novata fuit.* Nach diesem Chronostichon würde somit die erste Erbauung ins neunte Jahrhundert fallen¹⁾.

Bei Umänderung der Verfassung des Stifts im Jahre 1820 ließ die Königliche Regierung in Arnberg eine Untersuchung der Geseker Stiftsgebäude vornehmen und beauftragte dann am 23. Mai 1820 den Landbaumeister Pistor, unter Hinzuziehung von zwei Sachverständigen eine Taxation der Geseker Stiftsgebäude und Gründe vorzunehmen; der Obergeometer Emmerich wurde beauftragt mit Anfertigung einer Situationskarte sämtlicher Stiftsgebäude. Die Taxe, in die auch die Martinskapelle aufgenommen ist, war am 27. September 1820 fertiggestellt. Die Kapelle ging 1822 durch Kauf in das Eigentum der Familie Joseph Schuppmann über, gegenwärtige Eigentümerin ist Fräulein Rubarth. Ein Rückerwerb durch die Stiftspfarrgemeinde ist in Aussicht genommen²⁾.

2. *Die Pfarrei ad S. Petrum.* Die Überweisung (Inkorporation) der Martinskapelle mit dem daran bestehenden beneficium gab die Veranlassung zur Errichtung einer neuen Pfarrei in der außerhalb der befestigten Altstadt liegenden Gemarkung, denn es konnte dem Kanonissenstift nicht erwünscht sein, seine kirchlichen Gebäude, neben der in der Innenstadt wohnenden Bevölkerung auch noch der außerhalb derselben wohnenden zum steten Gebrauch zu überlassen.

¹⁾ Kampschulte, Beiträge S. 26, 31, Kampschulte Patrocinien S. 58.

²⁾ Die Urkunden sind aufbewahrt im stiftischen Archiv Lit. C. Ziff. VI Nr. 2. Abschriften davon, auch von der Situationskarte, finden sich in den Akten des Stiftskirchenarchivs Nr. 178.

Ich bin der Ansicht, daß diese auswärtige Bevölkerung in der ersten Zeit zur Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse die Kapelle in Islohe erbaute und an derselben ein *beneficium* gründete. Wann der Bau der jetzigen Petrikirche begann, darüber fehlen, wie schon angegeben, ebenfalls nähere Nachrichten. Nach Mattenkloidt soll die Erbauung gegen Ende der Regierung Kaiser Otto I. (936—73), sicher aber nach Gründung des Stiftes, stattgefunden haben. Mattenkloidt beruft sich dafür auf Urkunden des kurfürstlichen Archivs zu Arnberg¹⁾. In den ersten Anfängen war auch hier der Bau romanisch, später wurde er gotisch umgebaut.

Trotz der reichen Dotation war das Kanonissenstift gar bald in traurigen Vermögensverhältnissen. Deshalb inkorporierte Erzbischof Anno II. von Köln (1056—75) auf Ansuchen der Äbtissin Hathwiga die noch nicht lange errichtete Petrikirche samt ihrem Vermögen ebenfalls dem Stift. In der undatierten Urkunde heißt es: *ego peccator anno episcopus . . . miserans inopiam sacri cenobii, quod est in geseke . . . contrado ad ecclesiam sancti Ciriaci (Stift) baptismalem, id est matrem ecclesiam ejusdem ville* (Seibertz, U. B. I. Nr. 28).

Da die Schenkung nicht in formgerechter Weise, unter anderem ohne Zeugen, stattgefunden hatte, erneuerte der Nachfolger Anno's, der Erzbischof Hidolf die Schenkung seines Vorgängers durch Urkunde vom 17. Mai 1077: *Hidolf, gratia dei coloniensis archiepiscopus . . . Notum facimus . . . qualiter predecessor noster . . . matricem ecclesiam, que sita est in gesecho, cenobio eadem in villa in honorem sti. Ciriaci constructo in proprietatem contradidit, ea videlicet intentione, ut si quid utilitatis inde proveniat, ad abbatisse hoc usum proficiat* (Seibertz, U. B. I. Nr. 32).

Mit Namen wird die inkorporierte Kirche nicht genannt, es ist aber die neu erbaute Petrikirche. Die Inkorporatio war auch hier eine *incorp. pleno jure*, d. h. die temporelle

¹⁾ Seibertz, Quellen I. 440, Kampschulte, Beiträge 51 ff.

und spirituelle Seite der Pfarrei wird dem Geseker Stift übertragen. Übersteigen die Einkünfte die Ausgaben für die Pfarrei, so kommt der Überschuß dem Stift zugute.

VIII. Rechtliche Stellung der Cyriacus- und Petripfarrei.

1. Näheres über die beiden Pfarreien ist enthalten in einer Urkunde von 1218 (Seibertz, U. B. I. Nr. 151): Der Kölner Erzbischof Engelbert I. beurkundet in derselben die Schenkung einiger Güter bei der Husekemühle und zu Stochem seitens der *nobiles fratres* von Hustede an das Stift Geseke. Es ist dort die Rede von *areae prope ecclesiam sancti petri*, die am Schlusse der Urkunde *forensis ecclesia* genannt und der *conventualis ecclesia* gegenüber gestellt wird. Ferner ist dort die Rede von *tres sacerdotes, qui ibi (im Stift) deservunt*; es sind das die drei *canonici*, denen zugleich mit den *sorores* die Einkünfte der Schenkung zu gute kommen sollen. Als Zeugen sind unter anderen aufgeführt: *Bernardus plebanus (Pfarrer) forensis ecclesie (Petrikircke)*. Es ist dies der erste Petripfarrer, den wir mit Namen kennen (Kampschulte, Beiträge S. 82). Als weitere Zeugen sind angeführt: *Hermannus, Arnoldus, Godefridus sacerdotes in conventuali ecclesia (die drei canonici)*, ferner der Stiftsvogt und eine Anzahl von *ministeriales ecclesiae (Dienstleute des Klosters)*.

2. In einer Urkunde vom 20. April 1258, in welcher der Vogt des Stifts, Gottschalk von Erwitte und sein Sohn Rudolf auf verschiedene angemessene Vogteirechte betreffs des Stifts verzichten, finden sich als Zeugen: *Gherhardus et Arnoldus canonici ecclesie in gheseke*, ebenso *Johannes rector ecclesie beati petri* (Seibertz, U. B. I. Nr. 311).

3. *Agnes dei gratia Abbatissa* im Stift Geseke bekundet in einer Urkunde, welche sich im Copiarium des Stiftskirchen-Archivs Geseke befindet, vom 25. Mai 1275, daß die Petrikirche seit mehreren Jahren ganz verarmt sei und die Konsuln der Stadt, die Richter, die Parochianen und